



NIEDERSCHRIFT

über die 42. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 29.04.2014,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18:57



Anwesenheitsliste

SPD

Rudolf Boesche

Dr. Maximilian Ingenthron

Prof. Peter Leiner

Vertreter f. Fr. Walz

Günter Scharhag

Vertreter f. Fr. Vogler

Hans Peter Thiel

CDU

Rudi Eichhorn

Andreas Hott

Theo Kautzmann

Vertreter f. Fr. Berger

Peter Lerch

Rolf Morio

Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Schröer

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Jochen Silbernagel

UBFL

Bertram Marquardt

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer

Bürgermeister



Thomas Hirsch

Beigeordnete/r

Rudi Klemm

Maria Helene Schlösser

Berichterstatter

Christine Baumstark

Ralf Bernhard

Kurt Degen

Michael Götz

Dirk Hargesheimer

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Michael Niedermeier

Jan Marco Scherer

Matthias Schmauder

Schriftführerin

Stefanie Schuster

Entschuldigt

SPD

Monika Vogler

Vertretung H. Scharhag

Natascha Walz

Vertretung H. Leiner

CDU

Heidi Berger

Vertretung H. Kautzmann

Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.



Vor Eintritt in die Tagesordnung wies der Vorsitzende auf die nachträglich zugestellte Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung „Erneuerung der Technik der Feuerwehreinsatzzentrale der Freiwilligen Feuerwehr Landau in der Pfalz“ hin.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es Änderungswünsche gibt, wollte Ratsmitglied Marquardt wissen, was dagegen spricht Tagesordnungspunkt 10 der nichtöffentlichen Sitzung „Straßenbenennung „Philosophengarten“ in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende stellt wiederholt klar, dass Vorlage, welche abschließend im Stadtrat behandelt werden, im vorberatenden Gremium immer nichtöffentlich behandelt werden müssen.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einführung eines Parkleitsystems in der Innenstadt von Landau
Vorlage: 660/079/2014
3. Einführung eines Parkleitsystems für die Landesgartenschau 2015
Vorlage: 660/080/2014
4. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es war eine Einwohnerin anwesend. Fragen wurden keine gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Einführung eines Parkleitsystems in der Innenstadt von Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Straßen vom 9. April 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig

- 1. der Einführung eines Parkleitsystems für die Innenstadt von Landau nach der aufgestellten Planung wird zu.**
- 2. Das Stadtbauamt wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Einführung eines Parkleitsystems für die Landesgartenschau 2015

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Straßen vom 9. April 2014, die dieser Niederschrift beigelegt ist.

Ratsmitglied Marquardt wird der Vorlage zustimmen, da er ein Verkehrschaos während der Landesgartenschau verhindern möchte. Wie aus der Vorlage ersichtlich ist, belastet dieses Parkleitsystem den städtischen Haushalt mit 100.000,-- €. Dies sei eine Investition, welche nicht für die Zukunft gerichtet sei.

Der Vorsitzende erklärte, dass von Anfang an klar war, dass die Stadt für die Durchführung entsprechende Maßnahmen zu treffen hat. Auch war bekannt, dass vorsorglich Rückstellungen gebildet wurden.

Ratsmitglied Hott machte nochmals deutlich, dass von dem eingestellten Betrag in Höhe von 100.000,-- € für das Parkleitsystem lediglich 20.000,-- € für die Landesgartenschau benötigt werden.

Auf die Frage von Ratsmitglied Freiermuth, ob die Haltestangen nach Abbau der Schilder für die Landesgartenschau noch stehen bleiben, erklärte Herr Bernhard, dass 95 Prozent der Schilder stehen bleiben.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss

- 1. der Einführung eines Parkleitsystems für die Landesgartenschau 2015 nach der aufgestellten Planung zu.**
- 2. Das Stadtbauamt wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Verschiedenes

- a) Beigeordnete Schlösser informierte über die sehr gute Entwicklung des Zoo's in diesem Jahr. An den letzten 4 Wochenenden wurden seit dem Jahr 2010 absolute Rekordzahlen erreicht.
- b) Ratsmitglied Lerch wies darauf hin, dass das Fernsehen Interesse an der Baumaßnahme Im Vogelsang hat. Er fragte, ob es einen aktuellen Stand aus Sicht des Stadtbauamtes gibt.

Inhaltlich gibt es keine Änderungen. Das Einschalten von Medien, um die Sache voranzutreiben hat Herr Kamplade den Bewohnern/Betroffenen empfohlen. Eine diesbezügliche Anfrage gab es beim Stadtbauamt noch nicht.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass die Situation für die Beteiligten eine üble Sache ist. Teilweise wurden Lebensersparnisse in eine Eigentumswohnung eingebracht. Die Sitzung mit den Betroffenen war stellenweise sehr dramatisch. Letztendlich muss die Angelegenheit zivilrechtlich ausgetragen werden. Bei seinem Versuch als Vermittler, wurden wenigstens Arbeiten ausgeführt, um weitere Witterungsschäden zu vermeiden.

- c) Ratsmitglied Dr. Ingenthron möchte ein Thema ansprechen, welches sich seines Erachtens in der Stadt zunehmend zu einem Ärgernis entwickelt. Bei dem neuen Steg im Ostpark halten sich zunehmend Personen mit starkem Alkoholkonsum auf. Er bat die Verwaltung um Überlegung, wie man Herr dieses Problems werden kann.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass es in einem Rechtsstaat Regelungen gibt. Man kann eine Gruppe von Personen, die zusammenstehen und niemanden stören, nicht des Platzes verweisen. Er wird das Problem intern und mit der Polizei erörtern.

Bürgermeister Hirsch hat sich vor Ort die Situation angesehen und die Ordnungsabteilung gebeten, an einem Runden Tisch zu überprüfen, was getan werden kann. Die Schwierigkeit liegt, wie vom Vorsitzenden schon erklärt wurde, bei der Rechtslage.

Soweit dem Vorsitzenden bekannt ist, wird niemand angepöbelt und es kam bisher zu keinen Zwischenfällen. Er dankte für den Hinweis. Man muss mit der Polizei klären, ob gemeinsam, z.B. durch mehr Kontrollen, etwas machbar ist. Man muss sich aber darüber im Klaren sein, dass das Problem sich lediglich verlagern wird.

- d) Ratsmitglied Lerch fragte nach, ob es neue Erkenntnisse zum Standort des Rechenzentrums gibt.

Der Vorsitzende informierte, dass im Stadtvorstand nochmals über den Standort beraten wurde. Das Gebäude des Rechenzentrums muss nun noch eingezäunt werden müsste. Aus diesem Grund war der ursprünglich geplante Standort Otto-Hahn-Gymnasium nicht mehr machbar. Mit den Herren Götz und Seitz wurde der Standort im westlichen Hof in der Langstraße 9 a besichtigt und fand Zustimmung.



Nichtöffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (nicht öffentlich)

Parkraumbewirtschaftung zur Landesgartenschau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Straße vom 25. März 2014, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Landesgartenschau 2015 zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (nicht öffentlich)

Erneuerung der Technik der Feuerwehreinsatzzentrale der Freiwilligen Feuerwehr Landau in der Pfalz

Die Frage des Vorsitzenden, ob die Sofortmaßnahmen kompatibel mit weiteren Planungen sind, wurde von Herrn Scherer bejaht.

Herr Hargesheimer erklärte, dass es sich hierbei um eine langfristige Planung handelt, welche die nächsten 5 Jahre abdeckt.

Wenn Ratsmitglied Lerch die Ausführungen richtig verstanden hat, so war die Notwendigkeit bekannt. Lediglich die finanzielle Quantifizierung war nicht erkennbar. Seiner Meinung nach wäre im Haushalt ein Posten unter Vorbehalt einzustellen gewesen.

1. Er möchte wissen, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, im Haushalt einen bestimmten Betrag unter Vorbehalt der Änderung einzustellen.
2. Bei einem Haushalt, welcher eng gestrickt sei, wie ist die Gegenfinanzierung für die Mehrkosten in Höhe von 160.000,-- € und wurde dies mit der ADD abgeklärt.

Zu Punkt 1 erklärte der Vorsitzende, dass man den Betrag in den Haushalt eingestellt hätte, wenn dieser bekannt gewesen wäre. Diese Kritik nimmt er hin.

Frau Baumstark informierte zur Gegenfinanzierung, dass für einen Schlauchwagensatz 30.000,-- € eingestellt wurden. Dieser könne bis ins Jahr 2015 geschoben werden. Mit der ADD wurde kein Kontakt aufgenommen.

Herr Götz berichtet, dass noch ein Betrag in Höhe von 30.000,-- € benötigt wird. In diesem Betrag sind 10.000,-- € für die Verbesserung der Haustechnik enthalten. 20.000,-- € stehen im Zusammenhang mit der Sofortmaßnahme. Es wird definitiv nicht mehr benötigt.

Ratsmitglied Freiermuth gibt Ratsmitglied Lerch Recht. Er möchte noch wissen, inwieweit die Kooperation mit der Integrierten Leitstelle forciert werden kann. Auch wäre die Sichtweise der Leitstelle für sie interessant. Das Gutachten war für sie neu und bat um Einsichtnahme. Was die Folgekosten betrifft, möchte er genauere Aussagen.

Ratsmitglied Schröer hält die Leistungen für dringend notwendig. Jedoch ist ihr die Vorlage zu schwammig. Für die Stadtratssitzung müssen die Zahlen konkret in der Sitzungsvorlage genannt werden. Wichtig ist ihr auch, dass die Kosten mit der ADD abgeklärt werden.

Herr Hargesheimer sprach die Kooperation mit der Leitstelle nochmals an. Die Aufgaben der Leitstelle sind bekannt. Er werden mit der Leitstelle die Einsatzpläne abgesprochen. Dennoch gibt es ein Gesetz, welches beinhaltet, dass jede Gemeinde eine Feuerwehreinsatzzentrale benötigt. Ebenso ist die benötigte Ausstattung aufgeführt.

Für Ratsmitglied Lerch stellt sich die Frage, ob es formalrechtlich richtig ist, dass ein Synergieeffekt von zwei Einsatzzentralen grundsätzlich ausgeschlossen ist oder ob es nur eine Frage der Auskleidung sei. Außerdem möchte er wissen, wie zeitlich die weitere Kostenstruktur vorgesehen ist und welche Vorstellungen es für die Gegenfinanzierung des Betrag in Höhe von 130.000,-- € gibt.

Herr Hargesheimer informierte zur Einsatzzentrale, dass im Gesetz klar definiert ist, was eine Integrierte Leitstelle und was eine Feuerwehreinsatzzentrale ist. Synergieeffekte, welche es bereits gibt und welche sich ergeben könnten, werden genutzt und mit der Leitstelle eng kooperiert.



Der Vorsitzende machte deutlich dass die Stadtvorstandsebene sowie die Mitglieder des Stadtrates das Gutachten präsent haben müssen. Er schlug eine Ältestenratssitzung vor, um dieses Thema zu erörtern.

Ratsmitglied Leiner sieht die Präsenz nicht. Diese Entscheidung könnte in der Stadtratssitzung im Juni getroffen werden.

Im Hinblick auf einen möglichen Totalausfall schlug der Vorsitzende eine Ältestenratssitzung am Donnerstag, 8. Mai 2014 um 16.00 Uhr im Feuerwehrraum vor. Die Einladung ergeht per Email. Der an diesem Tag stattfindende Kulturausschuss wird auf 18.00 Uhr verschoben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (nicht öffentlich)

Verlängerung des Erbbaurechts zugunsten des Horstsportverein 1950 e.V. Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 24. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig zu, dass die Stadt Landau das Erbbaurecht zugunsten des Horstsportverein 1950 e.V. Landau an dem Grundstück Fl.Nr. 470/8 in der Gemarkung Queichheim um weitere 25 Jahre. verlängert



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (nicht öffentlich)

Neu- bzw. Weiterverpachtung des Eigenjagdbezirks Dachsloch

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 27. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beigeordneter Klemm ergänzte, dass auf die Ausschreibung verzichtet wurde, da der dortige Jäger Herr Holch dies schon lange durchführt und sie zufrieden sind. Bei der Verpachtung handelt es sich um das dritte Modell. Die Erhöhung des Pachtpreises wurde von Herrn Holch akzeptiert. Sollte er mehr schießen als gefordert, werden sie den Pachtzins verringern.

Ratsmitglied Marquardt stimmt der Vorlage nicht zu, da vereinbart ein Revier pro Pächter vereinbart war. Bei zwei Revieren sei der Abschuss sehr hoch. Dies lasse die Vermutung zu, dass hier Jagdmanagement betrieben wird. D.h., dass die Jagschüsse vermarktet werden. Wenn Vermarktung, dann möchte er auch eine Ausschreibung des Jagdbezirks. Abschüsse zu honorieren, sei aus seiner Sicht sehr unfachmännisch, da diese Verträge sich auch mit dem Naturschutzgesetz vereinbaren lassen müssten. Die Abschussquote sei von der Jagdbehörde festzulegen und diese ist vom Jäger einzuhalten. Was hier läuft, halte er für unmöglich. Er möchte wissen, wem die Jagdhütte in dem Revier gehört.

Beigeordneter Klemm wies darauf hin, dass der Vertrag in Abstimmung mit der Forstverwaltung verfasst wurde. Von ihnen wurde dieses Modell nahegelegt, um die bekannten Verbisschäden zu reduzieren. Durch das waldbauliche Gutachten ist auch bekannt, dass es erheblich gefährdete Bezirke gibt. Hier wird den Jägern für Rotwild ein Zwangsabschuss auferlegt, welcher von der Oberen Jagdbehörde entschieden wird. Abschließend ergänzte er, dass solche Fragen in den Umweltausschuss gehören, da sich dort Fachleute befinden. Die Jagdhütte im Dachsloch gehört seines Wissens Herrn Holch.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss mit 14 Ja- und 1 Gegenstimme der Weiterverpachtung des Eigenjagdbezirks Dachsloch an Herrn Holch zu 15 € / ha netto ab 1. April 2014 zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (nicht öffentlich)

Verlängerung des Erbbaurechts zugunsten des Tennisclub Landau Süd-West e.V.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 10. April 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig zu, dass die Stadt Landau das Erbbaurecht zugunsten des Tennisclub Landau Süd-West e.V. an dem Grundstück Fl.Nr. 5328/15 in der Gemarkung Landau um weitere 25 Jahre verlängert.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (nicht öffentlich)

Vollzug des Haushaltsplanes 2014;

Antrag auf Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für die Sondierung/Kampfmittelräumung und Wiederherstellung der östlich des Geothermiekraftwerkes gelegenen Fläche (PK 1142.5292)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 10. April 2014, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die auf dem PK 1142.5292 im Jahr 2014 überplanmäßige Mittel in Höhe von 45.000,00 € zur Verfügung zu stellen und zur Bewirtschaftung freizugeben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (nicht öffentlich)

Übertragung des Grundstückes Fl.Nr. 3117/4 in der Gemarkung Landau an Diakonissen Speyer-Mannheim, vertreten durch Bethesda Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 15. April 2014, auf die hingewiesen wird.

Es soll ein Hospiz in Nachbarschaft des Krankenhauses errichtet werden. Mit guten Gewissen könne man sagen, dass Landau ein Hospiz benötigt. Das Grundstück wurde symbolisch für 1,-- Euro an Diakonissen Speyer-Mannheim übertragen.

Bürgermeister Hirsch informierte, dass viele Gespräche insbesondere mit dem ambulanten Hospiz sowie mit den Krankenhäusern und den Kirchen geführt wurden. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird ein Hospiz benötigt. Es fanden Gespräche mit potentiellen Betreibern statt. Die Diakonissen haben in diesem Fall auch die fachliche Kompetenz. Sie sind die Ersten in Rheinland-Pfalz, die in Speyer ein Hospiz errichtet haben. Auch was die landesweite Hospizarbeit betrifft arbeiten sie eng mit dem Sozialministerium zusammen. Das Grundstück wird zum Nulltarif übertragen, da Hospizen nicht mit kostendeckenden Sätzen kalkulieren dürfen. Mit dem Sterben soll kein Geld verdient werden, deshalb müssen Hospizen von vorn herein unterdeckte Kalkulationen haben. Sie sind per Gesetz aufgefordert, die restlichen Summen über Fördervereine zu bestreiten. Die letzten 10 Prozent müssen über ein Spendenkontingent aufgefüllt werden. Er führte Gespräche mit der Landrätin, mit den beiden Krankenhäusern, den Kirchen sowie dem ambulanten Hospizdienst. Sie alle wären bereit, in einen Förderverein einzutreten, um die dauerhafte Finanzierung des Hospizes zu gewährleisten. Sollte dies nicht gelingen, trägt die Diakonissenanstalt das wirtschaftliche Risiko.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, er möge Beschließen, das für die Einrichtung eines Hospizes in Landau benötigte Grundstück, Fl.Nr. 3117/4 zu 1.723 qm, in der Gemarkung Landau zu einem Preis von 1,00 € an Diakonissen Speyer-Mannheim, vertreten durch Bethesda Landau zu übertragen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (nicht öffentlich)

Vergabe der Ingenieurleistungen „Unterhaltungspflege für den Hauptfriedhof“ für 2015 mit 2018

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 24. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss mit 14 Ja- und 1 Gegenstimme zu, die Ingenieurleistungen für die Fortentwicklung des Pflegekonzeptes auf dem Hauptfriedhof einschließlich Vergabeverfahren (europaweite Ausschreibung) und Überwachung der Unterhaltungsarbeiten für die Jahre 2015 bis 2018 werden an das Ingenieurbüro STADT + NATUR, Klingenmünster, zu einem Honorar von 33.128,95 € brutto zu vergeben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (nicht öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Konversion Landau Süd";

Baugruppen - Ablauf der Absichtserklärung und weiteres Vorgehen für die Grundstücke

- I (Vermarktungslageplan 17 West)
- IIb (Vermarktungslageplan 17 Ost)
- V (Vermarktungslageplan 14 West)
- VIII (Vermarktungslageplan 14 Nord)
- X (Vermarktungslageplan 28/ 28a)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 22. April 2014, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Eichhorn erklärte, dass die Sicherungsmaßnahmen am Gebäude 119 notwendig sind und möchte wissen, wie hoch die Kosten hierfür sind und ob nach Verkauf des Gebäudes etwas davon zurückfließt.

Herr Kamplade informierte, dass für den nächsten Winter ein Betrag zwischen 10.000 und 20.000,- Euro aufzunehmen ist. Bisher war dies immer als förderfähig anerkannt. Jedoch mache die ADD Probleme. Ein Rückfluss beim Verkauf ist nicht vorgesehen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Der Verlängerung der Absichtserklärung mit Veräußerungsverzicht für die Grundstücke
 - a) I (Vermarktungslageplan 17 West) an die Baugemeinschaft „Gemeinsam Wohnen GbR“
 - b) IIb (Vermarktungslageplan 17 Ost) an die „Planungsgemeinschaft Projekt Wohnpark I Am Ebenberg Landau in der Pfalz GbR“
 - c) V (Vermarktungslageplan 14 West) an die Baugemeinschaft „Carreau GbR“
 - d) VI (Vermarktungslageplan 14 West) an die Baugemeinschaft „Solaris VI“
 - e) VIII (Vermarktungslageplan 14 Nord) an die Baugemeinschaft „Onkel Pö GbR“bis zum 31.12.2014 wird zugestimmt.
2. Der Verlängerung der Absichtserklärung mit Veräußerungsverzicht für das Grundstück X (Vermarktungslageplan 28/ 28a) - Teilgrundstücke I und IV – an die Baugemeinschaft "Spektrum – GemeinschaftWohnen GbR“ bis zum 31.10.2015 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der Absichtserklärung mit Veräußerungsverzicht für die Grundstücke
 - a) I (Vermarktungslageplan 17 West) mit der Baugemeinschaft „Gemeinsam Wohnen GbR“, vertreten durch Herrn Jan Klatt und Frau Annegret Bittner in Zusammenarbeit mit der ARGE Gekeler Bänderlein Architekten und Gudmundsdottir Jungmann Architekten
 - b) IIb (Vermarktungslageplan 17 Ost) mit der „Planungsgemeinschaft Projekt Wohnpark I Am Ebenberg Landau in der Pfalz GbR“, vertreten durch Herrn Diethard Wehn in Zusammenarbeit mit der Architekten ARGE Peter Fern und Esther Karcher
 - c) V (Vermarktungslageplan 14 West) mit der Baugemeinschaft „Carreau GbR“, vertreten durch Herrn Rainer Held, in Zusammenarbeit mit seinem Architekturbüro
 - d) VI (Vermarktungslageplan 14 West) mit der Baugemeinschaft „Solaris VI“, vertreten durch Herrn Joachim Bahrdt



- e) VIII (Vermarktungslageplan 14 Nord) mit der Baugemeinschaft „Onkel Pö GbR“, vertreten durch Herrn Dietmar Eichhorn in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro architectoo
- f) X (Vermarktungslageplan 28/ 28a) - Teilgrundstücke I und IV – mit der Baugemeinschaft "Spektrum – GemeinschaftWohnen GbR“, vertreten durch Ruth Gauch, Dr. Peter Kirchner und Dr. Jens Heider und der wohnprojekt+beratung und entwicklung GmbH, vertreten durch Herrn Rainer Kroll in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Löffler_Schmeling

zu treffen.

4. Dem Erhalt des Gebäudes 119 bis zum Jahr 2015 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sicherungsarbeiten zur Werterhaltung der Bausubstanz für den nächsten Winter durchführen zu lassen und das Gebäude im Jahr 2015 zu verkaufen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (nicht öffentlich)

Straßenbenennung "Philosophengarten"

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 16. April 2014, auf die hingewiesen wird.

Er wies darauf hin, dass Herr Holch ihn eindringlich gebeten habe, das Gebiet Philosophengarten zu benennen. Der Vorsitzende kann es vertreten, wenn Herr Holch auf seine Kosten eine Platzgestaltung vornehmen wird. Es muss jedoch deutlich werden, dass man von der Eutzinger Straße in den Philosophengarten fährt und ebenso wieder wenn man hinaus auf die Eutzinger Straße fährt. Herr Holch habe dies zugesichert. Deswegen wäre dies eine Erweiterung des bisherigen Beschlusses.

Ratsmitglied Marquardt wird der Vorlage nicht zustimmen, da die Hausnummerierung in der Eutzinger Straße nicht unterbrochen werden soll.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 14 Ja- und 1 Gegenstimme:

Der Stadtrat möge für das Bauvorhaben des Herrn Holch, südlich und nun auch nördlich der Eutzinger Straße, im Bereich des ehemaligen Generalstabsgebäudes der französischen Streitkräfte die Straßenbenennung bzw. Adressbezeichnung Philosophengarten unter der Bedingung beschließen, dass der betroffene Abschnitt der Eutzinger Straße nach den Vorgaben der Stadt und auf Kosten von Herrn Holch platzartig ausgebaut wird.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (nicht öffentlich)

Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der L 509 im Bereich der Anschlussstelle Landau-Zentrum West

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Straße vom 9. April 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig

- 1. dem Gestaltungsvorschlag für die Lärmschutzwand im Bereich der Anschlussstelle Landau-Zentrum West wird zu.**
- 2. der Übernahme der Mehrkosten in Höhe von 65.000 € für transparente Wandelemente wird nicht zu.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (nicht öffentlich)

Städtisches Messegelände, Neuabschluss des Vertrages mit der Fimac Messe GmbH

Bürgermeister Hirsch erläuterte die Sitzungsvorlage des Aufsichtsrates der Stadtholding vom 22. April 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss der Stadt Landau dem Neuabschluss des Vertrages zwischen der Stadt Landau, der Fimac Messe GmbH und der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH um weitere vier Jahre zur Durchführung der Landauer Wirtschaftswoche im Jahr 2017 und 2019 sowie zur Durchführung der ImWoBau im Jahr 2016 und 2018 gemäß den aufgeführten Konditionen zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (nicht öffentlich)

Verschiedenes

1. Bei der nächsten Stadtratssitzung soll an 2 Ratsmitglieder die Verleihung der Ehrenplakette vorgenommen werden. Es wurde auf 20.00 Uhr eingeladen, sodass von CDU-Stadtratsfraktion vorgeschlagen wurde, mit der Sitzung des Stadtrates am 13. Mai 2014 bereits um 16.00 Uhr zu beginnen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron hält 17.00 Uhr für ausreichend.

Nach kurzer Diskussion einigte man sich auf 16.30 Uhr.

2. Der Vorsitzende informierte zum bisherigen Verlauf des Konfliktes zwischen dem Rechnungshof und der Stadtverwaltung bezüglich des Vergabebescheides zu den Pflgelosen 54 und 55. Es ging darum, ob eine öffentliche oder nichtöffentliche Ausschreibung stattfinden muss. Die Vergabestelle der Stadt hat eindeutig ein nichtöffentliches Verfahren empfohlen. Auf Wunsch des Ministeriums wurde eine externe Rechtsanwaltskanzlei eingeschaltet. Den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes als städtischer Vertreter wies er an, gegen seine persönliche Auffassung und die der Vergabestelle, für ein offenes Verfahren zu stimmen. Dem beugte sich der Vertreter einer externen Rechtsanwaltskanzlei nicht, da die Rechtslage eindeutig war. Es kam zu einem Dissens, woraufhin ein weiteres unabhängiges Fachbüro eingebunden wurde. Diese haben eindeutig die Auffassung der Stadt bestätigt. Daraufhin wurde die Vergabe, so wie empfohlen, durchgeführt. In einem Schreiben von Herrn Kaspari an die Ministerpräsidentin, wurde darauf hingewiesen, dass dies im Zweifelsfalle ein Konflikt sein könnte, wenn das Land in den Jahren nach der Landesgartenschau die Förderfähigkeit in Frage stellt.

Im Aufsichtsrat wird umfänglich darüber informiert. Das Schreiben des Umweltministeriums wird an die Fraktionsvorsitzende weitergeleitet.

3. In der nächsten Stadtratssitzung wird eine Informationsvorlage zum Aufzug am Aussichtsturm vorgelegt. Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Kosten für den Aufzug temporär auf brutto 340.000,-- Euro erhöhen. Dies sei nicht mehr vertretbar. In der Vergangenheit gab es keine Landesgartenschau, wo die Aussichtstürme temporär einen Aufzug hatten. Aktuell ging ein Schreiben an die Ministerpräsidentin, in der hoffenden Annahme, dass sie dem Verzicht zustimmen kann.

Herr Schmauder informierte, dass bei einem europaweiten Verfahren lediglich zwei Angebote abgegeben wurden. Eine holländische Firma wies gleich darauf hin, dass der Aufzugsturm statisch berechnet werden muss. Es handelt sich um aufeinander gesetzte Stahlcontainer. Die statische Berechnung zeigte, dass bei einer Höhe von 25 m die Container in sich nicht mehr haltbar sind und stabilisiert werden müssten. In einer ersten Schätzung ermittelte der Statiker, dass eine Stahlkonstruktion mit rund 16 t Stahl benötigt wird. Hierfür werden zusätzlich 35.000,-- € benötigt.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass dies wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist.

4. Beigeordneter Klemm informierte über eine Schlägerei auf dem Maimarktgelände. Es handelte sich um 5 Schläger. Eines der Opfer musste mit Verdacht auf Hirnblutungen ins Krankenhaus gebracht werden. Die Schausteller waren sauer, da keine Hilfe von der Bewachungsfirma kam. Die Besitzerin möchte gegen die Bewachungsfirma eine Unterlassungsklage einreichen. Jedoch



handelt es sich hier um keine Securityfirma. Die Bewachungsfirma hat lediglich dafür zu sorgen, dass der Platz nach 24.00 Uhr geräumt und dann bewacht wird. Die gerufene Polizei war schnell vor Ort und konnte die Schläger festnehmen.

5. Der Vorsitzende informierte über den Bewilligungsbescheid des MULEWF vom 17. April 2014 für die Kampfmittelräumung auf dem Landesgartenschau Gelände in Höhe von 860.000,-- €. Als Obergrenze für die Landesförderung der LGS 2015 wurde vom Ministerrat am 30.11.2010 ein Betrag von 27 Mio. Euro festgelegt.
6. Ratsmitglied Lerch fragte,
 - a) ob es bereits eine Bilanz KEF 2013 gibt, ob die Ziele erreicht wurden und ob darüber im Stadtrat berichtet wird.
 - b) wie der aktuelle Stand der Vermarktung der Parzelle X ist.
 - c) ob sich die Verwaltung Gedanken darüber gemacht hat, welches Grundstück für den Sozialen Wohnungsbau in der Paul-von-Denis-Straße anbieten möchte.

Der Vorsitzende bat die Ratsmitglieder darum, die Verwaltung die Dinge abarbeiten zu lassen.

Zum aktuellen Sachstand berichtet Herr Kamplade, dass nach Stand Februar 2014 sowohl die Fläche X als auch die Fläche 36 für bezahlbaren Wohnungsbau ins Auge gefasst wurden und für das Jahr 2015 geplant sind. Da die Grundstücke während der Landesgartenschau nicht bebaut werden dürfen, findet die Vermarktung parallel zur Landesgartenschau statt. Dies wurde so getaktet, dass mit dem Bau direkt nach der Landesgartenschau begonnen werden kann. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Kriterien Ende des Jahres bzw. Januar/Februar 2015 vorzulegen, so dass die Ausschreibung in der ersten Jahreshälfte 2015 vorgenommen werden kann. Nach der Sommerpause 2015 kann dann die Vergabe stattfinden. Für den bezahlbaren Wohnraum wurde bisher das Grundstück 36 vorgesehen.

7. Auf die Frage von Ratsmitglied Schröer, ob es einen aktuellen Sachstand zur B10 gibt, erklärte der Vorsitzende, dass er noch keine Antwort vom Ministerium erhalten hat.



Die Niederschrift über die 42. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 29. April 2014 umfasst 17 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis .

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Stefanie Schuster
Schriftführerin

Rudi Klemm
Beigeordneter

Maria Helene Schlösser
Beigeordnete